

## Protokoll

über die 3. Sitzung des Bauausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 31.05.2012, 15:00 Uhr, im Rathaus Zeven, kl. Sitzungssaal (Bühne).

### **Anwesend:**

#### Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hermann Albers

#### Ausschussmitglieder

Ratsfrau	Angela Beek, van	Vertretung für Herrn Heinz Böhling
Ratsherr	Andreas Bellmann	
Ratsherr	Hans-Jürgen Budde	Vertretung für Herrn Torsten Klocke
Ratsherr	Michael Butt	
Ratsherr	Jürgen Holsten	
Ratsherr	Hans-Günter Krauskopf	
Ratsherr	Hans-Dieter Martens	
Ratsfrau	Susanne Mrugalla	Vertretung für Herrn Ingolf Lienau
Ratsherr	Horst Vellguth	
Ratsherr	Jan Tobias Wendelken	

#### Verwaltung

Technischer Angestellter	Ludwig Hermann	(zu TOP 8)
Fachbereichsleiter	Günter Neß	
Protokollführerin	Andrea Schönebeck	

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Ratsherr	Heinz Böhling
Ratsherr	Torsten Klocke
Ratsherr	Ingolf Lienau

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

#### **3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung am 16.02.2012**

Das Protokoll der 2. Sitzung des Bauausschusses am 16.02.2012 wird mit **8 Ja-Stimmungen** und **3 Enthaltungen** genehmigt.

#### 4. Bericht

Herr Neß teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid der NBank für die Abwasserbeseitigung in Wense aus EFRE-Mitteln eingegangen ist. Es werden Zuwendungen in Höhe von ca. 152.000 €, das sind 10,62 %, der förderfähigen Ausgaben von ca. 1,4 Mio. €, bewilligt. Für die Vergabe der Planungsleistung sind drei Angebote eingeholt worden. Der Vergabeabschluss soll in der nächsten SGA-Sitzung gefasst werden. Die Maßnahme wird 2012 ausgeschrieben und wenn möglich auch begonnen. Die Mittelanforderung für die Abwasserbeseitigung Steddorf ist für 2013 geplant.

Bauausschuss Samtgemeinde am 31.05.2012 – 4.2, 4.24, FB 2

#### 5. Bauleitplanung; 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Biogas Boitzenbostel)

Herr Neß erläutert die Vorlage und teilt mit, dass sich die vorgebrachten Anregungen im wesentlichen auf die weitergehende Bauleitplanung bzw. auf die Durchführung der Planung beziehen. Näheres wird dann im Bebauungsplan geregelt. Danach geht er ausführlich auf die Anregungen und Stellungnahmen ein. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** nachstehenden Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat schließt sich der Behandlung der Stellungnahmen im Bauausschuss aus der Behördenbeteiligung und dem Auslegungsverfahren an und stimmt dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung zu und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung.

Bauausschuss Samtgemeinde am 31.05.2012 – Vorlage Nr. SG/051/2011-16 – 4.1  
– **Anlage 1**

#### 6. Bauleitplanung; 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbefläche Heeslingen - Fricke)

Herr Neß erläutert kurz die Vorlage. Der dazugehörige Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbepark zum Kreuzkamp“ ist schon beschlossen, hat aber noch keine Rechtskraft, da erst der Flächennutzungsplan in Kraft getreten sein muss. Danach geht er nacheinander auf die Anregungen und Stellungnahmen ein. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** nachstehenden Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat schließt sich der Behandlung der Stellungnahmen im Bauausschuss aus der Behördenbeteiligung und dem Auslegungsverfahren an und stimmt dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung zu und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung.

Bauausschuss Samtgemeinde am 31.05.2012 – Vorlage Nr. SG/052/2011-16 – 4.1  
– **Anlage 2**

## **7. 3. Änderung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht**

Die Vorlage wird von Herrn Neß kurz vorgestellt. Der Entwurf der Satzung wird in der Sitzung ausgetauscht, da die Version an der verschickten Vorlage nicht korrekt ist. In der Präambel wird der § 96 des Nds. Wassergesetzes mit aufgenommen. Die geänderte Satzungsentwurf ist nochmals als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** nachstehenden Beschlussvorschlag:  
Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht vom 25.11.1998.

Bauausschuss Samtgemeinde am 31.05.2012 – Vorlage Nr. SG/047/2011-16 – 4.2, 4.24  
– **Anlage 3**

## **8. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Zeven**

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Neß teilt er mit, dass nochmals die Einleitungsgrenzwerte geändert werden. Demnach wird der Anhang zu § 8 Besondere Einleitungsbedingungen in der Sitzung neu verteilt und als Anlage beigefügt.  
In der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung werden hauptsächlich Begrifflichkeiten angepasst. Auf einige Positionen wird näher eingegangen.

Nach längerer Diskussion über die Rückstausicherung und den § 12 -Sicherung gegen Rückstau- und hier der neue Absatz 3, spricht sich der Ausschuss dafür aus, ihn gegen den alten (in der jetzigen Form gültigen) Absatz 3 zu ersetzen, der da lautet:  
„Wo die Absperrvorrichtungen nicht dauernd geschlossen sein können oder die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z. B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Abwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstaebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten.“  
Ein geänderter Entwurf der Abwasserbeseitigungssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** nachstehenden Beschlussvorschlag:  
Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Zeven mit der Änderung, den § 12 Abs. 3 gegen den alten § 12 Abs. 3 auszutauschen.

Bauausschuss Samtgemeinde am 31.05.2012 – Vorlage Nr. SG/048/2011-16 – 4.2, 4.24  
– **Anlage 4**

## **9. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Hermann Albers  
Vorsitzende/-r

Günter Neß  
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Andrea Schönebeck  
Protokollführerin